



# Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die beabsichtigte Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neuhüttenweg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neuhüttenweg“ beschlossen, um die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2046/3 der Gemarkung St.Oswald zu ermöglichen.

Der entsprechende Entwurf wurde von der Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin Frau Helga Sammer gefertigt.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf in der Fassung vom 11.10.2024 zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neuhüttenweg“ in seiner Sitzung am 17.10.2024 und beauftragte Bürgermeister und Verwaltung mit der 2. Auslegung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) in der Zeit vom

**04.11.2024 – 09.12.2024**

gegeben.

Der Entwurf liegt mit der Begründung in der Bürgeranlaufstelle, Zimmer-Nr. 1 A des Rathauses St.Oswald, während der allgemeinen Dienstzeiten, zur Einsicht aus. Ebenfalls ist er auch unter folgendem Link auf der gemeindlichen Homepage einsehbar.

<https://www.sankt-oswald-riedlhuette.com/rathaus/bekanntmachungen.html>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

St. Oswald, den 24.10.2024

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

Waiblinger

1. Bürgermeister



Angeh. am 24.10.2024

Abgen. am